

Vereinigung Waldorfpädagogik Weimar e.V.

BEITRAGSORDNUNG

1. Nach § 7 der Vereinssatzung sind die Mittel zur Erfüllung der Beitragsziele, außer durch Spenden und Zuschüsse, durch Mitgliedsbeiträge aufzubringen. Die daraus resultierende Beitragspflicht wird durch die Mitgliedschaft im Verein begründet.
2. Ansprechpartner in allen Beitragsfragen ist der Vorstand.
3. Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages beträgt 5 €.
Eine individuelle Beitragsermäßigung kann auf Anfrage beim Sachbearbeiter Beitragswesen durch den Vorstand für ein Jahr gewährt werden.
4. Die Beitragszahlungen sind Vorauszahlungen und spätestens bis zum 1. des Monats zu entrichten, für den sie bestimmt sind. Sie werden im Banklastschriftverfahren eingezogen, wobei die Vereinigung die fristgerechte Zahlung zu vertreten hat.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 17.03.1992 beschlossen.

Änderungen bzw. Ergänzungen durch:

- Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.05.2002
- Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.05.2006
- Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.06.2011

In der vorliegenden Fassung gilt die Beitragsordnung seit der Mitgliederversammlung vom 14.06.2011.